

# Die Taubstumme

Autor(en): **Hartmann, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): - **(1928)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971650>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Arven



Dunkle Arven,  
 Die einsam am Pässe stehn,  
 Aeolsharfen,  
 An die Bläue des Himmels gelehnt,  
 Leise gerührt von Winden,  
 Die aus Kammern der ewigen Wasser wehn:  
 Echo seid ihr dem Sommerläuten der Herden,  
 Bis es im kühleren Herbst wie ein Wölklein zerdehnt.  
 Schauernd durchbebt euch der Eishauch des Firns,  
 Aber auch seliger Gesang des Siebengesteins,  
 Wenn ferne es fährt den silbernen Wagen.  
 Über euch türmen Berge gewaltigen Schild.  
 Zärtlich, in goldenen Fluten, spiegelt  
 Der See euer Bild,  
 So euch Schwermut ängstigt  
 Oder der Erde dunkel klagendes Lied.  
 Einsame Arven!  
 Ihr seid des Berggeists gewaltige Leier,  
 Wenn er aufruft zum Kampf,  
 Zur herrlich brausenden Lenzesfeier,  
 Wenn er die Quellen entzaubert,  
 Die Winde befreit,  
 Den Sturm in den stöhnenden Nächten singt,  
 Die Schleierlawine vom Hange speit,  
 Daß die Angst in den Berglerhütten kaueret,  
 Wenn er mählich vertobt und lieblich verflingt,  
 Anemonen lockt und die Alpe schmückt,  
 Den seidnen Himmel darüber spannt . . .  
 O wie erwacht wieder das Heimweh  
 Im Menschenland!

Martin Schmid

## PROF. B. HARTMANN: *Die Taubstumme*

AUS BÜNDNER FAMILIENPAPIEREN DES XVIII. JAHRHUNDERTS

Was wir den Lesern unseres Jahrbuchs diesmal erzählen, ist nichts Weltbewegendes, kaum daß es durch einige bekannte Bündner Namen, die drin vorkommen, unsere engere Landesgeschichte berührt. Man kann sagen, es ist ein Stück reiner Familiengeschichte, das längst vergessen wäre, wenn nicht ein besonders freundlicher Stern darüber geschienen hätte. Aber das Stärkste und Tiefste, was wir erleben, sind ja bis heute nicht die großen Weltereignisse, sondern Freude und drückende Sorge, die sich an unsere Kinder knüpfen; das aber ist eben Familiengeschichte. Und wenn's dann etwa einmal geschieht, daß dieses Geschehen zwischen den vier Wänden sich durch feine Fäden mit einem Ereignis des Weltgeschehens verbindet, so kann's doppelt reizvoll, vielleicht auch doppelt wehmütig werden. Das Erlebnis des engen Familienkreises wird dann ein wenig doch zum geschichtlichen Ereignis und kreist wie ein Mündchen um einen größern Planeten, bis einst auch der seine Bahn vollendet hat und versunken ist im Meer der Vergessenheit.

So beginnen wir heute unsere Bündner Familiengeschichte mit dem größern Planeten, der die Voraussetzung des Mündchens ist. Das vergangene Jahr 1927 hat nicht weniger als drei bedeutende Pädagogennamen neubelebt, Pestalozzi, der 1827 starb, brauchen wir kaum zu nennen, und auch Martin Planta, der 1727 geboren, ist den Lesern unseres Jahrbuches kein Unbekannter mehr. Aber den dritten Namen werden die wenigsten je vernommen haben, und doch hat er europäische Bedeutung erlangt. Das ist der sächsische Schullehrer *Samuel Heinicke*, auch 1727 geboren, von dem man ohne Uebertreibung sagen darf, daß er der große Befreier der Taubstummen aus geistiger Nacht ge-

worden ist und mit seiner Methode der Taubstummenbildung die Welt erobert hat.

Leider gibt's ja heute noch viele, die kaum ahnen, was taubstumm sein bedeutet. Wir müssen zufrieden sein, wenn sich allmählich die Einsicht durchgesetzt hat, daß es ein schweres Unrecht ist, irgendein taubstummes Kind unausgebildet zu lassen. Und Kinder, die gehörlos geboren werden oder ihren fünften Sinn frühe verloren haben, gibt es ja so manche. Auf unser Graubünden entfallen durchschnittlich beständig etwa 25 bildungsfähige Taubstumme, die im schulpflichtigen Alter stehen. Vor 150 Jahren mag aber das Zahlenverhältnis noch bedeutend ungünstiger gewesen sein aus Gründen, auf die wir hier nicht eintreten können. Nehmen wir nun an, daß der Taubstumme nie ein besonders hohes Durchschnittsalter erreichte, so hatten wir es doch in Graubünden ständig mit mindestens 150 Menschen zu tun, die der kostbaren Gabe des Gehörs gänzlich entbehrten und geistig Begrabene blieben, wenn ihnen nicht die Wohltat einer sorgfältigen Spezialausbildung zuteil wurde.

Und nun darf man schon einmal davon erzählen, daß bis vor 150 Jahren der Weg zur Taubstummenbildung ein noch gänzlich unbekannter war. Die Liebe war gewiß da, und viele sorgenvolle Elternherzen schlugen schon damals. Die Taubstummeheit macht ja vor keinem Hause Halt, und selbst die Familien der Hochmögenden und Adligen hatten gelegentlich ihr taubstummes Kind. So ist es auch zu verstehen, daß man früh schon mit heißem Bemühen nach Mitteln suchte, die Stummen redend zu machen. Ein spanischer Benediktinermönch war einst vorangegangen, und andere waren gefolgt, dann hatten Holländer, Engländer, auch ein Schweizer Arzt die Versuche aufgenommen; end-

lich hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts der lebenswürdige Pariser Priester Abbé de l'Épée ein recht geniales System der Zeichensprache für die Taubstummen erfunden. Aber die tiefste Erkenntnis fehlte immer noch, das eben, was der 1727 geborene Samuel Heinicke brachte, die Einsicht, daß es nur einen Weg gebe, die Taubstummen geistig zu befreien und ihnen die volle menschliche Würde zu geben: die Sprachbildung um jeden Preis, denn die Sprache allein führt zum Denken, zum Bilden der Begriffe. So begann denn um 1760 ein edler Wettlauf um die wirkungsvollste Taubstummenbildung. Heinicke war der Führer, und andere folgten ihm, wie es bei großen Entdeckungen zu gehen pflegt, in so rascher Folge, daß man sich gelegentlich drüber streiten kann, wer nun eigentlich der erste gewesen sei. Das aber bleibt das große, unbestrittene Verdienst Heinicke's, dessen höchst merkwürdige Lebensgeschichte zu erzählen wir uns leider hier versagen müssen, daß er im Jahre 1779 zu Leipzig die Gründung der ersten Taubstummenanstalt durchsetzte.

Unter denen aber, die damals mit Heinicke um die Wette liefen, ist kaum einer ein so klarer und zielbewußter Kopf gewesen wie der hessens-darmstädtische Landpfarrer *Johann Ludwig Ferdinand Arnoldi* zu Großenlinden, einige Stunden von der Universitätsstadt Gießen entfernt (geb. 1737, gest. 1783). Von ihm wissen wir, daß seine Erfolge im Schweizerland Beachtung fanden, ehe man bei uns von Heinicke sprach. Seine ersten Versuche der Taubstummenbildung fallen in die sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Ein Generalmajor von Rabenau, der einen taubstummen Knaben hatte, stellte Arnoldi als Hofmeister seiner Kinder an. Mitleid und Liebe zu dem taubstummen Kind befruchteten bald die Bemühungen des jungen Theologen und trugen ihm Erfolge ein, die ihn selbst in Staunen setzten. In treuherziger Bescheidenheit schreibt er 1775 an einen um sein Kind besorgten Vater: „Es hat der ewigen Weisheit Gottes gefallen, mir ein sonderbares Talent zu verleihen, welches ich nun auch in seiner Furcht zur Verherrlichung seines großen Namens anwenden will, und Lob, Preis und Dank sei dem Allerhöchsten gesagt, der meine Bemühungen an verschiedenen solchen Unglücklichen dergestalt gesegnet hat, daß sie jetzt ihren Schöpfer erkennen und der menschlichen Gesellschaft nützlich sind.“ Vielleicht ist's General Rabenau gewesen, durch den Arnoldi unter dem Schweizer Adel bekannt wurde. Drei Schweizer Familien traten um 1775 fast gleichzeitig ihrer taubstummen Kinder wegen mit ihm in Verbindung, v. Mutach in Bern, v. Muralt in Zürich und v. Tschärner in Chur.

Doch das führt uns ja nun aus der Welt der großen Ereignisse hinein in unsere *Bündner Familiengeschichte*. Die Familie von Tschärner zählte zu den einflußreichsten und zeitweilig auch vermöglichsten des Bündnerlandes. Der Großvater unseres taubstummen Kindes war Haupt des Gotteshausbundes, Bundespräsident gewesen, der Vater, Johann Baptista von Tschärner, brachte es ebensoweit, der Bruder aber ist der berühmte J. B. Tschärner gewesen, der, mit Zschokke befreundet, entscheidend mitgearbeitet hat an der staatlichen Erneuerung Graubündens zur Zeit der französischen Revolution. Aber auch erlauchte Familien können eben ein taubstummes Kind haben, dessen Dasein sie doppelt bedrückt, je mehr sie sonst das Schicksal verwöhnte. Das Kind aber, das draußen im Herrenhaus zu Sankt Margrethen im Welschen Dörfli wortlos durch die weiten Gänge hüpfte und seiner Familie große Sorge wurde, hieß *Elisabetha von Tschärner* und

war 1757 geboren. Wie nahe es dem Herzen seines Vaters stand, erkennt man aus dem Umstand, daß im Tschärnerschen Familienarchiv, sorgsam gesammelt, heute noch die etwa drei Dutzend Briefe stehen, die Pfarrer Arnoldi im Lauf von drei Jahren an Bundespräsident J. B. von Tschärner schrieb, bis zum letzten, dem rührenden Beileidsschreiben, als die gut zwanzigjährige Tochter wenige Monate nach seiner Rückkehr ins Elternhaus in die Welt hinüberging, wo alles menschliche Gebrechen sich auflöst in Frieden und Seligkeit. Das ist ein Briefband, den man mit Spannung durchgeht und endlich mit tiefer Rührung weglagt.

Leider fehlt die Vorgeschichte der kleinen Taubstummen im Elternhaus, aber es gibt ja Dinge, die man kennt, auch wenn sie nirgends aufgeschrieben sind. Wir erfahren nur, daß das Kind „durch einen harten Fall“ sein Gehör verloren habe. Es mag mit wenig Hoffnung geschehen sein, wie man das sechzehnjährige adlige Fräulein nach Monmirail am Neuenburger See schickte ins heute noch fortbestehende Töchterinstitut der Herrnhutischen Brüdergemeinde. Auf Taubstummenbildung verstand man sich dort nicht und konnte nur von höchst geringen Fortschritten nach Chur berichten.

Da erfuhr der Vater den rettenden Namen des Pfarrers Arnoldi und knüpfte, rasch entschlossen, mit dem fernen Wundermann Verbindungen an. Der antwortete ebenso gründlich wie bescheiden. Ein Stück seines ersten Briefes an Herrn von Tschärner haben wir oben angeführt, müssen aber noch ein zweites folgen lassen, das deutlich erkennen läßt, wie klar Arnoldi schon damals über seine Aufgabe als Taubstummenlehrer dachte. Er schreibt: „Die Methode, deren ich mich beim Unterricht bediene, ist, obgleich ganz natürlich, doch mühsam und sehr beschwerlich. Ich bemühe mich, durch richtige Legung der Zunge und Lippen, meine Eleven zum Aussprechen der Buchstaben, Silben und Wörter und endlich ganzer Redensarten zu gewöhnen, und damit sie das Gelesene und das Geschriebene auch verstehen, zeichne ich ihnen die Begriffe der vorkommenden Sachen deutlich vor. Bei den Substantivis kostet es nicht viel Mühe; bei den Verbis, Adjectivis, Adverbiis und endlich bei den Religionswahrheiten sind größere Schwierigkeiten, den wahren Begriff deutlich in die Zeichnung zu bringen. Bei dieser Methode muß alle mögliche Geduld, Liebe, Douceur, Gelindigkeit und anhaltender Fleiß beobachtet werden. Mit der Schärfe kann und wird gar nichts ausgerichtet, weil solche Personen gemeinlich von zorniger Gemütsart sind, daher man sie durch Schärfe mehr erbittern, als in die Ordnung weisen würde.“

Nach heutigen Begriffen zu weit geht Arnoldi sodann mit seinen Versprechungen in diesem wichtigen Programmbrief, bleibt indes auch darin bescheidener, als mancher seiner optimistischen Zeitgenossen, wenn er schreibt: „In bezug auf Ihre Tochter mache ich mich anheischig, dieselbe binnen zwei, höchstens drei Jahren soweit zu bringen, daß sie nicht nur leichte, deutsche Bücher verständlich liest, sondern auch die Hauptsache der christlichen Religion fasset, anderen ihre Gedanken schriftlich kommuniziert, und, wenn kein Fehler an der Zunge vorhanden ist, ziemlich ordentlich und vernehmlich mit andern reden lernt.“

Als Pensionspreis, bei allerdings recht gutem Unterhalt, verlangt Arnoldi, die Ausbildung unbegriffen, 400 Gulden im Jahr, nicht viel weniger, als damals ein Churer Stadtpfarrer an Jahresbezahlung bezog. Doch wird man sich in Minne

damit abfinden, wenn man bedenkt, daß das Mädchen, wenigstens im ersten Jahr, täglich 6 bis 8 Stunden Unterricht genoß, und man wird's einem Landpfarrer übersehen, daß er sich von einem vornehmen Herrn auch die Geduld bezahlen ließ. Immerhin mag uns die hohe Summe beweisen, wie bedeutsam der Fortschritt war, als auf Heinrikes Drängen an Stelle der Einzelausbildung der Taubstummen die billigere Anstaltserziehung trat.

Bundespräsident von Tscherner scheint nicht lange gezögert zu haben. Er ließ seine Tochter nicht einmal zuvor von Monmirail nach Hause kommen. Unter guter weiblicher Begleitung macht sie die weite Postreise über Basel nach Frankfurt, wo sie von Arnoldi in Empfang genommen wird für den letzten, allerdings sehr langen Reisetag nach Grossenlinden.

Und nun begann Anfang September 1775 das neue Leben im Landpfarrhaus, über das wir Schritt für Schritt aufs Genaueste unterrichtet sind. Im Arnoldischen Hause ist als zweiter Zögling noch der taubstumme Mutach von Bern mit seinem Hofmeister, aber die junge Bündnerin ist ihm in Folgsamkeit und Fleiß überlegen, nur ihr äußeres Daherkommen befriedigt nicht. Arnoldi erbittet sich schon im Oktober in Chur die Erlaubnis, das Mädchen etwas standesgemäßer zu kleiden, da sie doch „eines vornehmen Mannes Tochter und vom Adel sei“. Die bündnerische Einfachheit scheint dem hessischen Landpfarrer unpassend, der übrigens schon sehr früh den vernünftigen Plan verfolgt, seine Schülerin nicht nur zu Hause auszubilden, sondern sie in die gute Gesellschaft einzuführen, um ihr die richtige Haltung anzuerziehen und die angeborene Schüchternheit zu nehmen. Daß er daneben gerne ein wenig mit seiner „vornehmen Schweizerin“ paradiert, wollen wir ihm nicht als Verbrechen anrechnen. Der einzige Verdruss, den das „gute, lebenswürdige“ Kind seinem Erzieher bereitet, ist die andauernde Weigerung, zu den Mahlzeiten hessisches Dünnebier zu trinken, so daß man zu dem teuren Wein greifen muß, den Arnoldi übrigens extra zu berechnen sucht.

Zu Hause wartet der Vater unterdessen mit großer Sehnsucht auf den ersten Brief seines taubstummen Kindes, und Arnoldi muß wiederholt bitten, sich ja diese Sache nicht zu leicht zu denken. Wir sind erstaunt, daß der Erzieher trotzdem schon nach sieben Monaten den ersten Entwurf eines Briefes an den Bruder Johann Baptist nach Chur schicken kann. Wir setzen ihn wörtlich her, weil er zum Unterschied von einem späteren, uns erhaltenen Brief des Mädchens an seinen Vater, sichtlich unkorrigiert ist und einen recht interessanten Blick tun läßt in das durch die Sprechübungen allmählich erwachende geistige Leben der Taubstummen.

„Lieber Bruder, Ich schreibe — du Brief — ich fleißig, du schön — ich lerne fleißig — ich gut Kind — ich sprechen kopf — guten Morgen lieber Papa — Ich lieber Bruder, ich du denken Grossenlinden — Lieber Papa, Herr Arnoldi mein lieber Papa. Ich schreibe Brief — Küssen Kopf — ich kommen Papa, Bruder — ich salut mademoiselle Wieland.“

Arnoldi entschuldigt sich stets wieder, daß Begriffs- und Gedankenbildung bei einem Taubstummen ein langsamer Prozess sei, und wir verstehen sehr, wenn wir bedenken, daß die heutige Taubstummenausbildung mit mindestens acht Jahren rechnet. Doch ist der Erzieher dann wieder voll Lob über Fleiß und Fortschritte des Mädchens. Schon am 17. Mai 1776 kann er berichten: „Sie liest anjetzo nicht nur vollkommen deutlich, sondern fängt an, das Gelesene zu verstehen.



LANDWASSER-VIADUKT

Hübners biblische Historien hat sie schon über die Hälfte durchgelesen und in dem Orbi picto des Comenii ist sie schon weit. Ihre Begriffe entwickeln sich zusehends, und ich vertraue mir, mit Gewißheit zu behaupten, daß, wenn es so fortgeht wie bisher, dieses brave Kind wird reden, lesen und schreiben können, wie ein anderes, das seine 5 Sinne vollkommen hat.“

Rührend ist die Freude der Tochter, wenn Briefe von Hause eintreffen. Arnoldi berichtet darüber gelegentlich: „Sie las sie mit unbeschreiblicher Begierde. Ich mußte ihr jedes Wort und den Verstand einer jeglichen Periode und endlich den ganzen Inhalt beider Briefe erklären. Sie küßte die Briefe sehr oft und zeigte sie mit unaussprechlicher Freude allen meinen Leuten im Hause.“ Dann erzählt er wieder: „Ich nehme sie überall mit und produziere sie meinen Anverwandten in Gießen und meinen guten Freunden in der hiesigen Gegend.“ Einmal taucht ein Chirurg auf, der mit Einspritzungen in die Ohren die Taubheit zu heilen behauptet, ein andermal preist eine menschenfreundliche Reichsgräfin von Solms ein neues Medikament gegen die Taubheit an. Arnoldi glaubt weder ans eine noch ans andere, ist aber weitherzig genug, die Anwendung auch bei seinen Schülern zu gestatten.

Einmal im Laufe von zweieinhalb Jahren bekommt Elisabetha von Tscherner sogar einen Churer Besuch. Es ist der Zunftmeister Lorez, der auf der Rückreise von Neuwied — wie wir vermuten — den beschwerlichen Abstecher nach Grossenlinden macht. Schlechten Bericht kann er zu Hause nicht abgegeben haben, denn die junge Bündnerin bleibt noch eineinhalb Jahre drüber hinaus. Schon bei diesem Anlaß spricht Arnoldi von seinem Plan, das Mädchen öffentlich zu konfirmieren. Am liebsten täte er's in Chur; aber der Bundespräsident von Tscherner scheint keine Lust zu haben, auch noch die beträchtlichen Reisekosten für Arnoldi dranzuwagen, aber er wendet nichts dagegen ein, daß die feierliche Handlung im Lauf des Sommers 1777 in Grossenlinden vollzogen werde, um so weniger, da Arnoldi ihn versichert, es handle sich keineswegs darum, das Mädchen zum lutherischen Bekenntnis herüber zu ziehen.

So vergehen wieder Monate. Die entstummete Bündnerin wird, wie es scheint, mehr und mehr zum Ereignis und allen möglichen Leuten vorgestellt. Zwar lauten Arnoldis Berichte über ihre Fortschritte gelegentlich bescheidener. So schreibt er wenige Wochen vor der Konfirmation: „Ist sie gleich nicht so geistreich und klug wie die anderen, so ist sie doch edel und fromm.“ Und dann kommt am 13. Juli 1777 das große Ereignis



S P L U G E N

in der Kirche zu Großenlinden, das öffentliche Glaubensexamen einer Taubstummen, die *Konfirmation* mit folgender Abendmahlsfeier. Die Sache ist so unerhört, daß auch die „Hessens-Darmstädtische privilegierte Landeszeitung“ ausführlich davon Notiz nimmt. Ihr folgen wir, wenn wir berichten: „Heute ist die Confirmationshandlung des taubstummen Fräuleins von T... aus Chur, die schon in Nro. 48 der L. Z. angekündigt worden, durch Herr Pfr. Arnoldi in Großenlinden vollzogen worden. Viele angesehenen Personen, besonders aus Gießen und Wetzlar, waren zugegen, und alles fand seine Erwartungen übertraffen... Mit Unerschrockenheit und heiligem Anstand trat die Fräulein vor den Altar und mit gleicher Unerschrockenheit und gleichem Anstand erteilte sie auf alle Fragen die treffendsten Antworten. Wie sie mit warmer Ueberzeugung ihr Bekenntnis ablegte und sich vor den Altar hinwarf, den Segen zu empfangen, konnte niemand, auch nicht der Hartherzigste, die Tränen zurückhalten.“

Aus Arnoldis Briefen erfahren wir nicht nur, daß er bei dem Anlaß über Jesaja 35, V. 6 „Der Stummen Zunge wird Lob sagen“ predigte und daß die gehaltene Predigt auf Befehl seiner Obern dem Druck übergeben werde, sondern auch, daß Leute vom Adel der Feier beiwohnten. Der Konsistorialdirektor, drei Superintendenten, Professoren von Gießen und eine Reihe von Offizieren. Wir wollen uns an dem reichlich Reklamhaften nicht stoßen. Es mußte ja dazu dienen, der Taubstummenbildung Bahn zu brechen und die zahlreichen Kritiker zum Schweigen zu bringen.

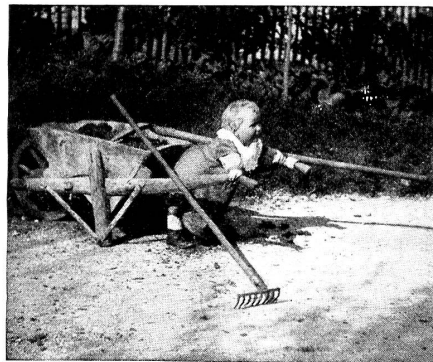
Elisabetha aber bleibt noch zehn Monate darüber hinaus in Großenlinden bei ihrem geistlichen Vater und lernt weiter. Er kann dem Vater berichten: „Die Fräulein Tochter ist die Bewunderung aller derer, die sie kennen“ und ein andermal: „Ihre Aussprache wird von Tag zu Tag deutlicher, ihre Rede zusammenhängender, nur wollen sich die Gedanken noch nicht recht rangieren.“ Leider muß er auch von einem Husten des Mädchens nach Hause berichten, der nicht recht weichen will, und diese Nachricht mag den Vater bewogen haben, die baldige Heimkehr der Tochter zu verlangen. Doch vergehen noch einige Monate, bis die günstige Reisegelegenheit sich einstellt.

Der Bündner Gesandte P. C. von Planta war verheiratet mit Elisabethas älterer Schwester und berührte Anfang Mai 1778 auf einer Reise mit seiner Gemahlin Frankfurt. Nichts lag näher, als daß er seine junge Schwägerin mitnahm. Arnoldi war vorbereitet, hätte aber gerne Zeit gehabt, den vornehmen Verwandten seiner Schülerin noch

Vortrag zu halten über seine Methode und die Weiterbildung des Mädchens zu Hause. Da hat's ihm denn sichtlich wehe getan, daß die Herrschaften so wenig Zeit für ihn hatten, am wehesten aber, daß Herr von Planta die leider auch Arnoldi verständlichen Worte fallen ließ: „*Questa ragazza è stupida, non a di spirito.*“ Das war in der Tat zuviel für einen jahrelangen Vorkämpfer der Taubstummenbildung. In einem traurigen Brief an Vater Tscharner kommt sein ganzer Schmerz über diese gewiß nicht beabsichtigte Kränkung zum Ausdruck. Dann erteilt er noch ausführlichst Weisungen über Behandlung und Weiterbildung des geliebten Mädchens und schließt den Brief mit den Worten: „Sie ist so bearbeitet, daß ihr anitzo ein jeder vernünftige Mensch Unterricht erteilen kann.“ Und später schreibt er noch einmal — einen Monat nach der Abreise des Mädchens: „Es fehlt ihr nicht an Verstand, aber ihr Verstand war erst im Aufblühen.“ Die Worte müssen jeden ergreifen, der bedenkt, daß Arnoldi ja in zwei bis drei Jahren erreichen wollte, was man heute in acht Jahren Taubstummenbildung anstrebt.

Und endlich kommt sein letzter Brief an den Monsieur le Bundespräsident et Bürgermeister J. B. de Tscharner, ein Schreiben voll tiefer Traurigkeit, datiert vom 23. Oktober 1778. Man hat ihm Bericht gegeben, daß seine „gewesene liebste Schülerin“ in Chur hinübergegangen ist zum ewigen Frieden, und das hat ihn wie seine Hausgenossen in Großenlinden tief bewegt. Elisabetha war eben sichtlich schwer krank nach Hause gekehrt und löschte aus wie ein Licht, ehe sie den vollen Beweis ablegen konnte, daß ihr Lehrer sich nicht umsonst dreißig Monate lang treu um sie bemüht hatte. Arnoldi aber kann sich nicht enthalten, dem Vater Tscharner zu erzählen: „Ich habe sonst nicht viel auf Anzeige der Stunden gehalten. Allein am Tage ihres seligen Heimgangs, nachts 11 Uhr, haben zu dreien Malen heftige Schläge auf den Boden des Zimmers, wo das Tractament (d. h. das Festmahl) der Confirmation gegeben wurde, sich vernehmen lassen.“ Wir wissen nicht, wie man bei Tscharners über diese Mitteilung dachte; sie galten als aufgeklärte Leute. Aber sicherlich haben sie gespürt, daß ihr Kind in Großenlinden nicht nur gepflegt und unterrichtet, sondern auch geliebt worden war.

Das ist unsere Geschichte der „Taubstummen“, ohne Zweifel der ersten und wahrscheinlich auch auf viele Jahre hinaus einzigen in Graubünden, die eine richtige Ausbildung genoß. Pfarrer Arnoldi hat seine Schülerin nur um fünf Jahre überlebt, aber sein Name wird in der Geschichte des Taubstummenwesens neben demjenigen des energischeren Heinicke mit Ehren genannt.



„IM SCHWEISSE DEINES ANGESICHTS“